

# Engagement für Religionsfreiheit

von Katja Voges

In einer leidenschaftlich geführten Bundestagsdebatte zum Thema Religionsfreiheit diskutierten die Abgeordneten am 19. Oktober 2018 über Anträge der verschiedenen Bundestagsfraktionen, in denen Maßnahmen zur Stärkung der Religionsfreiheit in Deutschland und weltweit sowie Fragen der Berichterstattung über Religions- und Weltanschauungsfreiheit im Fokus standen. Ein Abgeordneter der Partei *Alternative für Deutschland* (AfD), Jürgen Braun, äußerte sich in dieser Debatte kritisch zu den Anträgen der anderen Bundestagsfraktionen, forderte ein besonderes Engagement für Christinnen und Christen und machte in diesem Kontext insbesondere auf die vermeintliche islamische Bedrohung aufmerksam.<sup>1</sup> Nur im eigenen Antrag mit dem Titel »Christenverfolgung stoppen und sanktionieren« sah er seine Forderungen realisiert und schlussfolgerte: »Die Menschen im Lande wissen es: Das C im Namen gebührt ab jetzt der AfD!«<sup>2</sup>

Die Tatsache, dass im Bundestag über Religionsfreiheit kontrovers diskutiert wird, ist zu begrüßen, drückt sich doch im Ringen um Religionsfreiheit aus, dass dieses Menschenrecht ernst genommen und öffentlich thematisiert wird. Zugleich wirft die genannte Bundestagsdebatte nicht zuletzt wegen der Äußerung des AfD-Abgeordneten wichtige Fragen auf, denen sich auch *missio* als Internationales Katholisches Missionswerk in seinem Einsatz für Religionsfreiheit stellen muss.

In einem ersten Teil stehen vier Fragen im Mittelpunkt, deren Beantwortung die Grundhaltung *missios* zum Thema aufzeigt. Ein zweiter Teil führt aus, wie sich diese Grundhaltung im konkreten Engagement des kirchlichen Hilfswerks für Religionsfreiheit weltweit niederschlägt.

## Verantwortungsvoll für Religionsfreiheit eintreten

### ? Wer sind die Betroffenen?

In der eingangs genannten Bundestagsdebatte wurde der Bamberger Erzbischof Ludwig Schick zitiert, der bei der Vorstellung des von der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) und der Deutschen Bischofskonferenz (DBK) herausgegebenen *Ökumenischen Berichts zur Religionsfreiheit von Christen weltweit*<sup>3</sup> im Dezember 2017 gesagt hatte: »Unser Einsatz für die Christen ist exemplarisch, aber nicht exklusiv.«<sup>4</sup>

Wenn *missio* sich als kirchliches Hilfswerk für Religionsfreiheit einsetzt, dann steht ganz in diesem Sinne ein Menschenrecht im Mittelpunkt, das für alle Menschen gleichermaßen gilt. Das schließt nicht aus, dass im konkreten Einsatz einer kirchlichen Hilfsorganisation besonders das Schicksal von Christinnen und Christen hervorgehoben wird und ihnen besondere Unterstützung zukommt. Es heißt jedoch zugleich, dass aus einer christlichen Grundhaltung heraus der Schutz der Würde jedes einzelnen Menschen in den Mittelpunkt gestellt wird. Das bedeutet konkret, auch die Situation von Angehörigen anderer Religionen und Weltanschauungen zu reflektieren, ihre jeweiligen Dialogmöglichkeiten aufzuzeigen und zu stärken und den gemeinsamen Einsatz für Religionsfreiheit über nationale, ethnische und religiöse Grenzen hinweg zu fördern.

### ? Gibt es nichtreligiöse Ursachen von Verfolgung, Bedrängnis und Diskriminierung?

Zu einem umfassenden und differenzierten Blick auf Religionsfreiheit gehört auch die Frage nach nichtreligiösen Ursachen von Verfolgung, Bedrängnis und Diskriminierung. Um der Gefahr zu entgehen, verschie-

dene Religionsgemeinschaften gegeneinander auszuspielen, bestimmte Verfolgungssituationen zu verallgemeinern oder gar davon zu sprechen, dass bestimmte Religionen einer Gewährung von Religionsfreiheit prinzipiell entgegenstehen, ist es wichtig, zu reflektieren und auch darzustellen, dass es sich bei Verletzungen der Religionsfreiheit oft um ein komplexes Zusammenspiel religiöser, politischer, ökonomischer und ethnischer Faktoren und Problemlagen handelt.

### ? Wie wird die Lage der Religionsfreiheit verantwortlich eingeschätzt und dargestellt?

Aus der geschilderten Haltung heraus kann es nicht primär darum gehen, Verfolgungsfälle getrennt nach Religionszugehörigkeit zahlenmäßig zu erfassen und auf dieser Grundlage Länder zu vergleichen. Vergleiche bergen zum einen die Gefahr, dass die individuellen Leiderfahrungen der Angehörigen verschiedener Religionsgemeinschaften gegeneinander ausgespielt und politisch instrumentalisiert werden. Zum anderen warnen die Menschen vor Ort, Partnerinnen und Partner von *missio*, vor

<sup>1</sup> Vgl. beispielsweise die Aussage des Politikers: »Als religiöse Ideologie betreibt der Islam die weltweite Verfolgung.«

(DEUTSCHER BUNDESTAG [Hg.], Stenografischer Bericht 59. Sitzung, Plenarprotokoll 19/59, Berlin, Freitag, 19.10.2018, 6619, online abrufbar unter: <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btp/19/19059.pdf> [7.2.2019]).

<sup>2</sup> Ebd.

<sup>3</sup> Vgl. SEKRETARIAT DER DEUTSCHEN BISCHOFSKONFERENZ/KIRCHENAMT DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN DEUTSCHLAND (Hg.), *Ökumenischer Bericht zur Religionsfreiheit von Christen weltweit* 2017. Das Recht auf Religions- und Weltanschauungsfreiheit: Bedrohungen – Einschränkungen – Verletzungen, Bonn/Hannover 2017.

<sup>4</sup> EKD, Glaubenswechsel als »Nagelprobe der Religionsfreiheit«. Deutsche Bischofskonferenz und EKD veröffentlichen »Ökumenischen Bericht zur Religionsfreiheit von Christen weltweit«, Pressemitteilung 15.12.2017, unter: <https://www.ekd.de/oekumenischer-bericht-vorgestellt-31475.htm> (5.2.2019).

einer Art Wettbewerb der Opferzahlen verschiedener Religionen, der lediglich zu weiterer wechselseitiger Abgrenzung führt. Das schließt nicht aus, dass Einordnungen nach bestimmten Gefährdungslagen für Angehörige verschiedener Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften vorgenommen werden. Die Komplexität der Zusammenhänge und die fehlende Eindeutigkeit von Situationen der Bedrängnis und der Verfolgung sind jedoch zu berücksichtigen. Ob beispielsweise bürokratische Schikanen religiös motiviert sind, wissen meist die Betroffenen selbst nicht.

### **? Welcher Sprachgebrauch ist in der Rede von Religionsfreiheit angemessen?**

Zu einer verantwortlichen Rede über Religionsfreiheit gehört eine differenzierte Sprache. *missio* verwendet unterschiedliche Begrifflichkeiten, etwa Verfolgung, Bedrängnis und Diskriminierung. Sicherlich wäre es anmaßend, Menschen, deren Freiheitsrechte verletzt werden, abzusprechen, dass sie diese Situationen als Verfolgung empfinden. Erfahrungen von Verfolgung sind schließlich eng an die subjektiven Wahrnehmungen der Betroffenen gebunden. Welche Phänomene der Begriff Verfolgung ein- und ausschließt, ist zudem nicht festgelegt. Eine allgemeingültige und völkerrechtlich verbindliche Definition liegt bisher nicht vor, auch wenn Ansatzpunkte insbesondere in den internationalen Dokumenten auszumachen sind, die das Schicksal von Flüchtlingen fokussieren und in diesem Rahmen Verfolgung als Fluchtursache in den Blick nehmen, so beispielsweise in der Genfer Flüchtlingskonvention von 1951. Deutlich wird bei allen Definitionsschwierigkeiten, dass das Völkerrecht mit dem Begriff der Verfolgung eine besondere Schwere der Menschenrechtsverletzungen verbindet. Welche Konsequenzen dies für die Sprachwahl in der Rede von Religionsfreiheit mit sich bringt, ist damit nicht geklärt.

Durch eine Verwendung unterschiedlicher Begriffe wie Verfolgung, Bedrängnis und Diskriminierung kann die Komplexität der Verletzungen von Religionsfreiheit angemessen beschrieben werden. Nur wenn Leiderfahrungen in ihrer Art und Intensität differenziert wahrgenommen werden, können einerseits Situationen ausgemacht werden, die nicht zu tolerieren sind, und andererseits weniger existentielle Problemlagen mit der Aussicht auf Dialog, Verständigung und Verbesserung der Perspektiven gemeinsam erörtert und ausgewertet werden. In der Reflexion über Begrifflichkeiten und Darstellungsformen sind schließlich die Stimmen der Betroffenen zu hören. Dialogorientierte Christinnen und Christen, die in ihrem Land unter Einschränkungen ihrer Religionsfreiheit leiden, möchten Defizite aufzeigen, dabei zugleich sensibel vorgehen und ihre nichtchristlichen Mitbürgerinnen und Mitbürger nicht durch undifferenzierte Darstellungen gegen sich aufbringen.

### ***missio* – Engagement für Religionsfreiheit**

Seit Jahren ist der Einsatz für Menschenrechte allgemein und insbesondere für das Menschenrecht auf Religionsfreiheit ein zentrales Anliegen des Internationalen Katholischen Missionswerks *missio*. Das Werk verfolgt mit seinem Engagement unterschiedliche Ziele. So geht es zum einen darum, politische und kirchliche Entscheidungsträger sowie zivilgesellschaftliche Akteure in Deutschland über die Lage der Religionsfreiheit weltweit zu informieren und in gezielten Kampagnen und Aktionen die Menschen zur Unterstützung aufzurufen. Zum anderen hat das Engagement für Religionsfreiheit das Ziel, Partnerinnen und Partner in Afrika, Asien und Ozeanien zu vernetzen und ihren Austausch zu relevanten theologischen und pastoralen Fragestellungen zu fördern.

## ! Internationale Konferenzen zur Situation der Christen

Seit 2013 führt *missio* jährlich eine internationale Konferenz durch, die dazu dient, mit Expertinnen und Experten über die Situation der Christen in verschiedenen Ländern und Regionen in den Austausch zu kommen. Bisher standen Ägypten, Syrien, Pakistan, die Arabische Halbinsel, Iran, Eritrea, Algerien und Tschad im Mittelpunkt dieser Konferenzen, die meist in den entsprechenden Ländern selbst stattfinden. Neben den Perspektiven und Herausforderungen der Kirche wird auch die Situation von Angehörigen anderer Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften im Land reflektiert. Dazu gehören Fragen nach dem Verhältnis von Staat und Religion allgemein, Möglichkeiten des interreligiösen Dialogs und Spielräume für soziales und gesellschaftliches Engagement. Die Konferenzen liefern schließlich wichtige Hinweise darauf, wie *missio* als kirchliche Hilfsorganisation unterstützend tätig werden kann – nicht zuletzt zugunsten der Religionsfreiheit im Land.

## ! Netzwerk Religionsfreiheit

Seit 2017 baut *missio* ein Netzwerk zum Thema Religionsfreiheit auf, das kirchliche Vertreter aus Nordafrika, dem Nahen und Mittleren Osten jährlich zusammenbringt. In einem Kontext, in dem die Religionsfreiheit gefährdet ist und Christinnen und Christen sich in einer Minderheitensituation befinden, wird der Austausch über theologische und pastorale Fragestellungen angeregt. Zum einen bietet das Netzwerktreffen einen geschützten Raum für den Austausch, zum anderen profitiert *missio* als kirchliches Hilfswerk in seiner Grundlagen-, Bildungs- und Projektarbeit in hohem Maße davon, auf ein Netzwerk von Expertinnen und Experten zum Thema Religionsfreiheit zurückgreifen zu können.

Ein erstes Treffen fand im Jahr 2017 in Zypern statt und diente dem gegenseitigen Kennenlernen. Im Folgejahr 2018 kamen die Teilnehmer des Netzwerkes im Libanon zusammen und diskutierten Möglichkeiten einer gelebten Bürgerschaft (*citoyenneté*) für Christinnen und Christen in der arabischen Welt. Im Jahr 2019 stand beim Treffen in Jordanien die Frage im Mittelpunkt, welche Bedeutung christliche Leadership in den Ländern des Nahen und Mittleren Ostens sowie Nordafrikas haben kann.

## ! Länderberichte Religionsfreiheit

Ein wichtiges Anliegen der Fachstelle Menschenrechte ist es, Menschen in Deutschland über die Lage der Religionsfreiheit weltweit zu informieren und die menschenrechtliche Netzwerkarbeit zu fördern. So veröffentlicht *missio* zweimal im Jahr jeweils zwei bis drei Berichte in der Reihe *Länderberichte Religionsfreiheit*, in denen Expertinnen und Experten länderspezifische Informationen zur Lage der Religionsfreiheit aufarbeiten. Um dem Thema Religionsfreiheit in den spezifischen Kontexten jeweils möglichst gerecht zu werden, beschreiben die Autoren die politische Situation im Land, reflektieren nichtreligiöse Ursachen von Verfolgung, Bedrängnis und Diskriminierung und nehmen in ihrer Darstellung Angehörige aller Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften in den Blick. In der Rubrik »Religionsfreiheit konkret« werden zum einen Verletzungen der Religionsfreiheit durch staatliche Akteure, das heißt durch Gesetze und ihre Ausführungsbestimmungen sowie durch konkrete Maßnahmen des Staates und seiner Verwaltung, und zum anderen Verletzungen der Religionsfreiheit durch Individuen, Organisationen und soziale Gruppen dargestellt. Ein gesonderter Abschnitt nennt Dialogmöglichkeiten und mögliche Kooperationen im Einsatz für Religionsfreiheit. Leserinnen und Leser der *Länderberichte Religionsfreiheit* sind vorwiegend politische und kirchliche Akteure sowie Mitglieder zivilgesellschaftlicher Organisationen.

## ! Kampagnen und Aktionen

Neben dem Anliegen, politische und kirchliche Entscheidungsträger sowie zivilgesellschaftliche Akteure über die Lage der Religionsfreiheit weltweit zu informieren, führt *missio* Kampagnen durch, um gemeinsam mit Unterstützerinnen und Unterstützern öffentlich für Christinnen und Christen in Not Partei zu ergreifen und sich für Menschen einzusetzen, die Verständigung, Friedensarbeit und den interreligiösen Dialog fördern. Zwei Beispiele sollen im Folgenden dieses Engagement illustrieren.

Im Falle der wegen angeblicher Blasphemie in Pakistan zum Tode verurteilten Christin Asia Bibi, die am 31. Oktober 2018 im Berufungsverfahren durch den Obersten Gerichtshof des Landes freigesprochen wurde, hatte *missio* in den Jahren 2013 und 2014 etwa 18.500 Unterschriften gesammelt und die Bundesregierung dazu aufgefordert, alle diplomatischen Bemühungen gegenüber Pakistan zu unternehmen, damit Asia Bibi in Freiheit entlassen wird und mit ihrer Familie in Sicherheit leben kann. In politischen Gesprächen mit der Regierung Pakistans sollte die Bundesregierung zudem darauf hinwirken, dass der Missbrauch der Blasphemiegesetze verhindert werde. Zum Tag der Menschenrechte am 10. Dezember 2017 rief *missio* zum Gebetstag für Asia Bibi auf, die sich weiter in Haft befand. In Deutschland wurden etwa 70 Gottesdienste, Andachten oder andere öffentliche Gebete veranstaltet. Ende des Jahres 2018 wurde *missio* erneut aktiv, als tausende Extremisten gegen den kurz zuvor erfolgten Freispruch Asia Bibis demonstrierten, zu Gewalttaten gegen sie und ihre Familie aufriefen und schließlich ein Revisionsverfahren gegen den Freispruch durchsetzen konnten. *missio* reagierte mit einer *Urgent Action* und rief zu Briefen an die Kanzlerin, die Europäische Union und die Botschaft Pakistans in Deutschland auf, um eine Durchsetzung des Freispruchs zu erreichen und die deutsche Bundesregierung aufzufordern, die Christin

und ihre Familie diplomatisch und logistisch bei ihrer Ausreise zu unterstützen. Außerdem initiierte und begleitete *missio* eine öffentlichkeitswirksame Pressekonferenz mit dem Anwalt Asia Bibis. Im Januar 2019 wurde die Revision endgültig abgewiesen und der Freispruch durchgesetzt.

Im Sinne eines verantwortungsvollen Umgangs mit dem Thema Religionsfreiheit richtet *missio* in seinem konkreten Engagement für Christinnen und Christen in Not immer wieder den Blick auf gesamtgesellschaftliche Problemlagen und auf die Situation von Angehörigen anderer Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften. Dazu gehören im Falle Pakistans beispielsweise der Einsatz gegen den Missbrauch der Blasphemiegesetze allgemein sowie der Hinweis darauf, dass Musliminnen und Muslime in großer Zahl Opfer dieser Gesetzgebung werden. *missio* ist der Überzeugung, dass sich die Lage der Religionsfreiheit nur dann nachhaltig verbessern lässt, wenn Menschen immer wieder den Dialog zwischen den Religionen suchen, gemeinsam gegen Einschränkungen ihrer Freiheiten und Grundrechte vorgehen und sich gegen einen ideologisch motivierten Missbrauch ihrer Religionen wehren.

Eine weitere Kampagne konnte diesem Anliegen *missios* Ausdruck verleihen. Sie ist mit der Geschichte des syrisch-katholischen Priesters Jacques Mourad verbunden, der 2015 vom IS entführt und fünf Monate lang gefangen gehalten worden war und der heute weiter für eine Verständigung zwischen Christen und Muslimen kämpft. Im Jahr 2016 schrieben ihm im Rahmen einer *missio*-Kampagne rund 600 Männer und Frauen Postkarten mit persönlichen Botschaften, die für Jacques Mourad zu einer wichtigen Bestätigung und Stütze geworden sind. Die Aktion verlieh zudem Menschen eine Stimme, die in ihrem Einsatz für Religionsfreiheit nicht polarisieren, sondern Friedensstifter unterstützen möchten und damit ein Zeichen gegen Abgrenzung und für den Dialog setzen.

## Ausblick

Für das Engagement *missios* ist es von Bedeutung, dass die deutsche Politik sich für die Einhaltung des Menschenrechts auf Religionsfreiheit weltweit einsetzt. Ein Zeichen dafür, dass die deutsche Bundesregierung dem Thema neuerdings noch größere Bedeutung beimisst, ist die Ernennung von Markus Grübel MdB zum Beauftragten der Bundesregierung für die weltweite Religionsfreiheit. Es handelt sich um ein Amt, das erst für die Legislaturperiode des am 24. September 2017 gewählten 19. Deutschen Bundestags geschaffen wurde. Das Thema Religionsfreiheit, so zeigt auch die eingangs genannte Bundestagsdebatte, wird in Deutschland immer wieder auf die Tagesordnung gesetzt – zum einen, weil es in vielen Ländern dieser Welt schlecht um das Menschenrecht auf Religionsfreiheit bestellt ist, zum anderen, weil auch in Deutschland immer wieder Grenzen und Spielräume der religiösen Freiheit ausgehandelt werden müssen. Dass es sich um ein Freiheitsrecht handelt, das mit anderen Grundrechten in Konflikt treten kann, zeigen nicht zuletzt die Diskussionen um religiöse Symbole in Schulen und in öffentlichen Gebäuden.

Der ehemalige UN-Sonderbeauftragte für Religions- und Weltanschauungsfreiheit, Heiner Bielefeldt, hebt immer wieder hervor, dass die Religionsfreiheit nicht nur ein weltweit besonders gefährdetes Menschenrecht ist, sondern dass sie zugleich als individuelles Freiheitsrecht in der Krise befindet. Denn nicht immer wird sie unumstritten als Bestandteil unteilbarer Menschenrechte angesehen. Das liegt nicht zuletzt daran, dass sie zahlreichen Instrumentalisierungen und Fehlinterpretationen ausgesetzt ist. Eine falsch verstandene Religionsfreiheit will etwa religiös motivierte Moralvorstellungen als für die ganze Gesellschaft verbindlich durchsetzen oder sieht nicht das Individuum als Träger entsprechender Rechte und Freiheiten, sondern betrachtet Religionen selbst als zu schützendes Gut.<sup>5</sup>

Wenn in Politik und Gesellschaft um Religionsfreiheit gerungen wird und Auseinandersetzungen öffentlich ausgetragen werden, so kann dies als Ausdruck der gesellschaftlichen Relevanz dieses Menschenrechts gewertet werden.<sup>6</sup> Teil dieses Ringens muss es sein, die Religionsfreiheit als Bestandteil universeller Menschenrechte und somit als ein individuelles Freiheitsrecht zu verteidigen und ihrem religiös oder politisch motivierten Missbrauch entgegenzuwirken. ♦

<sup>5</sup> Zwischen 1999 und 2010 wurden von der Organisation für Islamische Zusammenarbeit (OIC) regelmäßig Vorschläge für UN-Resolutionen zur Bekämpfung der Diffamierung von Religionen vorgelegt und kontrovers diskutiert. Dieser Vorstoß widerspricht dem menschenrechtlichen Verständnis der Religionsfreiheit, die Personen schützen soll, nicht aber die Religionen selbst. Auch schützt die Religionsfreiheit Personen vor Hassreden und Gewaltakten, Diskriminierung, direkter Beleidigung und Gruppenverleumdung, die mit ihrer Religion in Verbindung stehen. Der nicht präzise definierte Begriff »Diffamierung« birgt darüber hinaus die Gefahr einer Einschränkung der Meinungsfreiheit. Ein Blasphemiegesetz gilt häufig nicht in gleicher Weise für alle Religionsgemeinschaften und kann somit zu einer selektiven Zensur von Meinungsäußerungen führen. Unter Einschränkungen der Meinungsfreiheit leiden dann insbesondere Angehörige religiöser Minderheiten. (Vgl. Heiner BIELEFELDT, Religionsfreiheit – ein umkämpftes Menschenrecht, in: Concilium 52 [2016/4] 426-435, 430-431.)

<sup>6</sup> Vgl. Klaus VELLGUTH, Religionsfreiheit: Ein Recht lebt mit seinen Konflikten und durch seine Konflikte, in: Klaus KRÄMER / Klaus VELLGUTH (Hg.), Religionsfreiheit. Grundlagen – Reflexionen – Modelle, Freiburg/Basel/Wien 2014, 363-380, 380.